
3734/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Änderung des Gegengeschäftsvertrages

Die „Presse“ vom 9. August 2007 berichtete über die Bestätigung der Eurofighter GmbH gegenüber dem Wirtschaftsminister, dass im Zuge der Reduktionen, welche der Verteidigungsminister vorgenommen hat, auch eine Reduktion der Gegengeschäfte stattfinden wird.

„Das **Volumen der Gegengeschäfte wird reduziert**“, so das Wirtschaftsministerium. Die genaue Summe ist noch nicht bekannt. Die **Eurofighter GmbH hat dem Wirtschaftsminister kürzlich in einem Brief eine entsprechende Klarstellung übermittelt**, berichtet das "Wirtschaftsblatt".“

Sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Verteidigungsminister sehen die Verantwortung bei jeweils anderen.

„**Die Kompensationsgeschäfte seien bei den Verhandlungen zwischen Verteidigungsminister Norbert Darabos und der Eurofighter GmbH kein Thema gewesen, weil sich Bartenstein geweigert habe, den Gegengeschäftsvertrag zur Verfügung zu stellen.** Man habe außerdem gehört, dass der Wirtschaftsminister auf den die Reduktion betreffenden Punkt im Vertrag bestanden habe, **sagte Darabos-Sprecher Answer Lang** auf APA-Anfrage.“

Demnach waren die Gegengeschäfte laut Verteidigungsminister nicht Bestandteil der Vergleichsverhandlungen. Weiters soll dem Verteidigungsminister der Gegengeschäftsvertrag nicht zur Verfügung gestanden sein. Dies wird durch den Wirtschaftsminister dementiert:

„**Außerdem habe man Darabos die entsprechende Vertragspassage zukommen lassen und ihm auch die Übermittlung des gesamten Vertrags bei Vereinbarung von Vertraulichkeit angeboten.** Darüber hinaus habe man das Konvolut der SPÖ bei den Koalitionsverhandlungen sowie dem Untersuchungsausschuss ausgehändigt. **Darabos habe Bartenstein trotz der anderslautenden Punkte im Vertrag erklärt, dass die Gegengeschäfte von den Einsparungen nicht betroffen seien.** Das Ausmaß der nun anstehenden Reduktion sei dem Wirtschaftsministerium noch unbekannt, so der Sprecher.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

1. Wann wurden Sie über die Reduktion der Gegengeschäfte informiert?
2. Durch wen wurden Sie von der Reduktion der Gegengeschäfte informiert?
3. In welchem Ausmaß werden die Gegengeschäfte reduziert?
4. Wurde ein entsprechend adaptierter Gegengeschäftsvertrag unterzeichnet?
5. Wenn ja, wann und durch wen?
6. Beruht die rechtliche Grundlage der Reduktion der Gegengeschäfte auf einen entsprechenden Passus im Gegengeschäftsvertrag im Falle einer Reduktion des Kaufvertrages?
7. Seit wann ist Ihnen dieser Passus bekannt?
8. An welchem Tag übermittelte Ihnen das Wirtschaftsministerium den Gegengeschäftsvertrag?